

Publikationsrichtlinie

zur Publikation von Ergebnissen aus dem Deutschen Reanimationsregister der Deutschen Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin

Stand: Version 4 - 2018

Diese Richtlinie wurde vom Wissenschaftlichen Beirat des Deutschen Reanimationsregisters erstellt und verabschiedet, um sicher zu stellen, dass

- Der Zugriff auf Daten aus dem Deutschen Reanimationsregister geregelt verläuft
- das Deutsche Reanimationsregister in Publikationen einheitlich erwähnt wird,
- die Qualität der Publikationen verbessert wird und
- die (Co-) Autorenschaft eindeutig geregelt ist

A) Wer darf Ergebnisse aus dem Deutschen Reanimationsregister publizieren?

1. Jeder teilnehmende Notarztstandort/ jeder Rettungsdienstbereich und jede Klinik darf ihre eigenen Daten uneingeschränkt nutzen und auch publizieren. Der Teilnehmer hat das Recht, mit seinen Daten - ohne Verwendung der Daten anderer Teilnehmer oder des Datenpools - Sonderauswertungen zu erstellen und diese zu publizieren. Eine Beratung durch das Organisationskomitee oder den Wissenschaftlichen Beirat ist nicht verpflichtend, wird aber dringend empfohlen. Wird das Deutsche Reanimationsregister als Co-Autor genannt, gilt die Publikationsrichtlinie.

2. Aktive Teilnehmer* am Deutschen Reanimationsregister, die über ihren Standort hinausgehende Daten auswerten und publizieren möchten, können dies auf Antrag und Genehmigung durch den Wissenschaftlichen Beirat des Deutschen Reanimationsregisters umsetzen. Vom dem Wissenschaftlichen Beirat des Deutschen Reanimationsregister benannte Mitarbeiter des Organisationskomitee des Deutschen Reanimationsregisters müssen hierbei mit eingebunden werden. Sonderauswertungen werden mit den im Teilnehmervertrag aufgelisteten Beträgen dem Standort in Rechnung gestellt. Bei eigenständigen Datenauswertungen ist hinreichende Kenntnis von Aufbau und Inhalt der Datenbank nachzuweisen.

* als aktive Teilnehmer werden Standorte betrachtet, die im letzten oder vorletzten Jahresbericht eine annähernd vollzählige Dokumentation ihrer Reanimationseinsätze vorweisen können. Als Maßstab gelten die Indizes der begonnenen Reanimationen pro 100.00 Einwohner/Jahr.

3. Kumulierte Daten aus dem Deutschen Reanimationsregister bzw. innerklinische Parameter aus Jahresberichten gelten als publizierte Daten. Bei Verwendung dieser Daten ist die Quelle unbedingt zu nennen (zum Beispiel: „Jahresbericht 2008 des Deutschen Reanimationsregisters, www.reanimationsregister.de).

4. Das Wissenschaftliche Komitee des Deutschen Reanimationsregisters kann ausgewählte Fragestellungen in Kooperation mit den beteiligten Zentren bearbeiten und veröffentlichen.

5. Die Weitergabe an Dritte, nicht am Register beteiligte Organisationen und Verbände ist im § 6 des Teilnahmevertrages ausgeschlossen.

B) Internes Review Board

VOR Einreichung der Arbeit bei einer Zeitschrift findet ein internes Review statt mit dem Ziel,

- die methodische Qualität der Arbeit zu verbessern,
- die Konsistenz der Aussagen zu prüfen (auch mit publizierten Arbeiten aus dem Deutschen Reanimationsregister),
- die statistischen Methoden zu prüfen,
- Formalien (z.B. die Zitierweise) abzuklären und
- auf mögliche Limitationen hinzuweisen.

Es ist NICHT das Ziel dieses internen Reviews, eine Arbeit abzulehnen; vielmehr sollen Hilfestellungen bei der Publikation gegeben werden. Die Berücksichtigung der Reviewer-Kommentare liegt in der Verantwortung des Autors; offensichtliche Missachtung wichtiger Punkte kann sich aber auf künftige Publikationen auswirken.

Der wissenschaftliche Beirat bestimmt ein Internes Review Board aus 4 Mitgliedern, wovon 1 Person aus dem Wissenschaftlichen Beirat des Deutschen Reanimationsregisters selbst sowie 3 weitere publikatorisch aktive Personen aus dem Organisationskomitee des Deutschen Reanimationsregisters stammen. Dieses Board verpflichtet sich zum Review innerhalb von 6 Wochen. Einreichung und Rückmeldung erfolgen zentral über das Organisationskomitee des Deutschen Reanimationsregisters. Eine Information der Sektionsmitglieder nach Einreichung einer Arbeit ist nicht erforderlich (optional), nach Publikation aber sehr erwünscht (siehe Punkt E).

C) Zitierweise und Co-Autorenschaft

Ist das Deutsche Reanimationsregister relevant an den Ergebnissen beteiligt, ist das Register entweder als Co-Autor (Zitierweise siehe unten) oder an prominenter Stelle im Text zu erwähnen.

In Deutsch:

Das Outcome von prähospital reanimierten Patienten

Lieschen Müller¹, und das Deutsche Reanimationsregister

1...

2 Das Deutsche Reanimationsregister

Co-Autorenschaft

Mitglieder des Organisationskomitees oder des Wissenschaftlichen Beirates werden nur dann als Co-Autoren genannt, wenn sie substantiell am Entstehen der Arbeit beteiligt sind.

Der Wissenschaftliche Beirat des Deutschen Reanimationsregister unterstützt in diesem Zusammenhang die „Uniform requirements for manuscripts submitted to biomedical journals“ des International Committee of Medical Journal Editors (ICMJE)

(siehe Kasten rechts, aus: C. Baethge: „Gemeinsam veröffentlichen oder untergehen“ Dt. Ärzteblatt 2008; 105: 380-283)

KASTEN

Wann ist eine Autorenschaft gerechtfertigt?*

1. Substanzieller Beitrag zur Konzeption und zum Design oder Datenerhebung oder Analyse und Interpretation der Daten
2. Schreiben des Manuskriptes oder bedeutende inhaltliche Revision des Manuskriptes
3. Abschließende Freigabe des einzureichenden Manuskriptes

Alle drei Kriterien sollen erfüllt sein.

Die ICMJE betont, dass folgende Tätigkeiten für sich genommen noch nicht die Voraussetzungen für eine Autorenschaft erfüllen:

- Bereitstellung finanzieller Mittel
- Datenerhebung
- Supervision der Forschungsgruppe

* Die Kriterien des International Committee of Medical Journal Editors (ICMJE) für das Vorliegen einer Autorenschaft. Quelle: (12), eigene Übersetzung

D) Nennung der Standorte

Für die Nennung der Standorte, die Daten zum Deutschen Reanimationsregister beigetragen haben, in Publikationen bestehen 2 Möglichkeiten:

1. Nennung der vollständigen oder selektierten Liste der Standorte z.B. als Appendix (Liste ist in aktueller Form im Internet unter www.reanimationsregister.de)
2. als Verweis auf die Webseite www.reanimationsregister.de, wo die aktuelle Liste der Kliniken zu finden ist.

E) Nach Annahme der Publikation

Zur Verbreitung der Wissenschaftlichen Ergebnisse des Deutschen Reanimationsregisters führt das Organisationskomitee eine Liste der aus dem Register hervorgegangenen Publikationen, die permanent aktualisiert wird. Um diese Liste immer aktuell zu halten, sind die Autoren aufgefordert, nach Annahme einer Arbeit das Organisationskomitee des Deutschen Reanimationsregisters zu informieren (E-mail an: info@reanimatiosregister.de).

Nach Erscheinen der Arbeit sollte, falls vorhanden, die Publikation als PDF-Datei an das Organisationskomitee geschickt werden, um auf diesem Weg die Verbreitung der Ergebnisse zu fördern.

F) Verpflichtung

Der Erstautor einer Arbeit, die Daten aus dem Deutschen Reanimationsregister gemäß Punkt A) enthält, verpflichtet sich durch seine Unterschrift, sich an die hier formulierte Richtlinie zu halten.

Bei grober Missachtung dieser Richtlinie kann der Wissenschaftliche Beirat den Autor sowie den Standort von weiteren Publikationen aus dem Deutschen Reanimationsregister ausschließen.

G) Impressum

Diese Publikationsrichtlinie wurde vom Organisationskomitee des Deutschen Reanimationsregisters im Dezember 2012 aktualisiert.

H) Bestandteil des Teilnahmevertrages

Nach § 2 Abs. 4 des Vertrages zur Teilnahme am Deutschen Reanimationsregister ist diese Publikationsrichtlinie Bestandteil des Teilnahmevertrages.